

Blick in die Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **111 (1985)**

Heft 6

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Geschicklichkeitsspiele mit Autobahn-Vignetten

Rein optisch unwahrscheinlich schön!

Die Vignette ist schön, ehrlich! Sie ist ein Schmuck für jeden, aber auch wirklich jeden Wagen; selbst ältesten Modellen vermag sie mit ihrem modernen Design eine Spur eleganter Modernität zu verleihen. Auch bildet sie – auf der Frontscheibe, gemäss Vorschrift – einen seit langem erwünschten Ausgleich zur allzu häufigen schwergewichtigen Kleber-Tapezierung auf der

Von Bruno Knobel

Heckpartie. Alles in allem können wir zufrieden, ja stolz sein mit dieser optischen Belebung des ohnehin eher tristen Strassenbildes. Das sei unumwunden eingestanden. Und dafür zahlt man auch gerne seine dreissig Franken, nämlich für das Recht, Autobahnen zu benutzen, selbst wenn sich der Vorteil dieser Benützung inzwischen durch die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit etwas verringert hat. Was tut's!

Der Perforations-Plausch

Aber die Schöpfer der Vignette sind dennoch hochgradige Schlawen. Um die Automobilisten auch neben dem eigentlichen Fahren noch anderweitig zu beschäftigen, schufen sie ein Geschicklichkeitsspiel. Das verdient Anerkennung (nicht nur, weil der Bund damit verdient).

Ich habe vor dem letzten Jahresende an einer gut frequentierten Tankstelle geraume Zeit beobachtet, wie häufig Käufer von Vignetten den Kleber mit gewohntem Elan von der Unterlage rissen – und dabei das wunderschöne Emblem brutal zerstörten. Das ist ja auch der Zweck der sinnvollen Perforierung. Die Ingeniosität, mit welcher die Vignette zerstörungsanfällig gemacht wurde, ist geradezu unwahrscheinlich, gibt aber auch zu denken.

Wollte man den Verschleiss bewusst fördern, um den Absatz und also den Ertrag zu erhöhen? – Wie auch immer, es darf uns nicht anfechten, dient der Ertrag ja einem überaus guten Zweck, der bekanntlich und gegebenenfalls auch überaus merkwürdige Mittel zu heiligen vermag.

Und eben diesem guten Zweck dienen bereitwillig auch jene Stellen, welche die Vignette verkaufen. Nur – gratis machen die es nicht!

Wenn allein von den 2,5 Millionen in der Schweiz immatrikulierten Personenwagen und den jährlich 5 Millionen durch die Schweiz durchfahrenden ausländischen Autos nur schon die Hälfte bevignetet wird und da für jede dieser verkauften Vignetten eine Verkäuferprovision von drei Franken anfällt, ergibt das über 11 Millionen Franken, und das ist, wie man es auch betrachten mag, nicht nichts. Nicht, dass ich den darbenenden PTT oder dem notleidenden Garagen-gewerbe und den Autoverbänden diesen erwünschten Nebenverdienst missgönnte, beileibe nicht! Auf irgendwelche Weise wird das letztlich ja doch mit Sicherheit der Genesung des sterbenden Waldes zugute kommen! Doch bin ich überzeugt, dass der eine oder andere Schweizer dieses Geschäft mit der Vignette dennoch missbilligt, da er sich ohnehin gegenüber Ausländern benachteiligt fühlt, nachdem das Gastgewerbe sich ebenfalls in das Nebengeschäft eingeschaltet hat, und zwar raffiniert, das muss man bewundernd oder zumindest anerkennend anfügen. Raffiniert ist aber auch oder ganz besonders, wie Ausländer darauf reagieren.

Vignette inklusive!

Da unsere Hotellerie nicht nur über eine schwindende Zahl ausländischer Gäste zu klagen hat, sondern befürchtet, der Zwang zum Kauf einer Vignette könnte diese Entwicklung noch fördern, sind etliche von ihnen dazu übergegangen, für Ausländer Pauschalarrangements anzubieten, bei denen im (ohnehin vergünstigten) Preis für Kost/Logis auch die Kosten für die Vignette eingeschlossen sind. Der ausländische Gast zahlt also seinen Aufenthalt und kassiert gleichzeitig die Rückerstattung von 30 Fr.

Auch damit wird, wenn auch indirekt, ein Geschicklichkeitsspiel angeboten: Man stelle sich nur zum Beispiel einen Deutschen vor, der in der Schweiz vier Wochen Ferien machen will. Der geht zuerst einmal gründlich, wenn auch spielerisch, über die Bücher, d.h. über die Prospekte, sucht daraus 6 Pauschalarrangements für je 5 Tage inklusive Vignette heraus, klappert dann die 6 Destinationen der Reihe nach ab, kassiert jedesmal 30 Franken für die Vignette und bucht per Saldo 150 Franken im Reinen und hat die nötige eine Vignette erst noch gratis dazu ...

Doch das darf den Schweizer nicht mit Neid erfüllen. Ich bin überzeugt, dass sich auch ihm – mit zunehmender Vertrautheit mit der Praxis um Vignetten – noch lukrative Wege eröffnen werden. Nur Geduld!

Zum Spiel «Wechselt den Baum»

Ich habe der Vermutung Ausdruck gegeben, die Verschleissneigung der Vignette, wie sie sich beim erstmaligen Aufkleben zeigt, bezwecke eine Erhöhung des Absatzes. Das hat aber noch einen weiteren, nicht zu unterschätzenden Aspekt: Die Vignette muss bekanntlich an die Frontscheibe geklebt werden. Und der Kleber ist, wie angetönt, so geartet, dass er nicht nur mit Mühe überhaupt ein erstes Mal intakt aufgeklebt, sondern mit aller Sicherheit nie mehr intakt von der Scheibe gelöst werden kann. Wenn dem nicht so wäre, dann wäre das fatal, weil es dem Walde nicht mehr zureichend dien-te.

Allerdings ist das auch fatal, nämlich für die zigtausend Automobilisten, die sich Anfang Jahr mit Vignetten ausrüsteten, im Lauf des Jahres aber den also geschmückten Wagen freiwillig oder unfreiwillig abstossen, verkaufen, aus dem Betrieb nehmen, verschrotten werden oder sogar müssen. Mit diesen Wagen entschwindet unwiderruflich auch die ewiglich daran haftende Vignette. Ein neuer Wagen aber bedeutet den Zwang, sich dem Geschicklichkeitsspiel einer neuen Vignette und dem erneuten Opfer von 30 Franken zu widmen. Zwar vermute ich, dass das Autogewerbe ein Einsehen haben und zugunsten der Schweizer Käufer eines neuen Autos ähnliche Wege einschlagen wird wie die Hotellerie mit Ausländern: Dass im Kaufpreis für einen Neuwagen die Kosten einer neuen Vignette eingeschlossen sein werden. Vielleicht ist das schon nicht einmal mehr blosse Zukunftsmusik! Man ist ja heutzutage so ungemein «innovativ»!

Anders ist es natürlich mit Leuten, die über mehr als einen Wagen verfügen, von denen sie aber immer abwechselungsweise nur einen fahren: Jene mit einer Wechselnummer, aber auch Leute mit Zweitwagen, von denen stets nur der eine oder der andere gefahren wird.

Da eine Vignette nicht wahlweise

am einen oder andern Wagen angebracht werden kann – das ertrüge die Vignette nie und nimmer! –, sind in Gottes Namen eben so viele Vignetten zu kaufen, wie Wagen da sind, was zwar so völlig gerecht nicht ist, aber doch recht genug angesichts der Annahme, dass wer mehrere Wagen hat, auch über genug Geld verfüge, sowie angesichts der Tatsache, dass ja schliesslich das Volk für die Vignette entschieden hat. Wenn auch zu vermuten ist, dass einerseits dieses Volk, als es entschied, nicht wusste, für welche praktischen Details es damit votierte, und dass andererseits ja auch die, welche die Vignetten-Vorlage kreierten, sich praktische Details gar nicht überlegt hatten, da sie mit einer Annahme der Vorlage ernstlich überhaupt nicht rechneten.

Aber wie auch immer – einen Trost haben alle Unzufriedenen: Allfällige Lücken bezüglich Vignette lassen sich durchaus füllen, und sei es mit einer weiteren besonderen Vignette!

Denn:
«Alle Probleme, die löst man – ich wette! – am besten und immer mit einer Vignette».

PS 1: Der Artikel war eben geschrieben, da las ich von einem Privatdetektiv, der in Horw LU vor Pressevertretern verblüfften Polizeibeamten seinen Trick vorgeführt habe: Er entfernte die Autobahnvignette von der Windschutzscheibe, ohne sie zu zerstören, und klebte sie wieder an.

PS 2: Einen Tag später las ich, ein sogenannter «Schweizer Freiheitsbund zur Wahrung bürgerlicher Rechte» (SFB) sei wegen der Autobahnvignette mit einer Beschwerde ans Bundesgericht gelangt.

PS 3: Und eben lese ich, es sei eine Volksinitiative zur Abschaffung der Vignette vorgesehen.

Es scheint, die volkswirtschaftlichen Kosten der Vignette seien im Wachsen!

Die in dieser Glosse von Bruno Knobel anklingenden Fragen zum Umgang mit der Autobahnvignette wurden dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement vorgelegt, da es dabei zum Teil um Rechtsfragen geht. Vielleicht ist diese Rückfrage in Bern zwischen verschiedenen Departementen im Umlauf. Sobald wir in dieser Sache aus Bern Antwort erhalten haben, kommen wir nochmals auf dieses Thema zurück.

Die Redaktion